



Vorlage Nr.: KTB/495

06.05.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	15.06.2009	15
Kreistag	Kreisdirektor	22.06.2009	19

Umsetzung des Investitionsprogramms Konjunkturpaket II

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um			
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss		☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag	
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards		☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards	
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:			
Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)				
2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein ☐ ja	Deckung im Haushalt? Beteiligung Dritter?	☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein ☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	Auswirkungen für die Bürger?			☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?			☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?			☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?			☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?			☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
13	gez. Gottschalk			
14	gez. Glaser			
23	gez. Ehlert			
20	gez. Dynak	gez. Schmidt		
66	gez. Tinnefeld	gez. Nau		
70	gez. Kahrs-Ude			
41	gez. Pinnow	gez. Dr. Haardt		
38	gez. Matysiak	gez. Seidel		
			gez. Butz	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, die in den Maßnahmenlisten zu den beiden Förderbereichen näher bezeichneten Maßnahmen durchzuführen und die Fördermittel gem. dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Bestandteil des Konjunkturpakets II) zu beantragen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, für den Förderbereich Bildungsinfrastruktur einen externen Projektsteuerer mit der Planung und Umsetzung der Maßnahmen zu beauftragen. Für die fachliche Begleitung (Vertretung des Bauherren) und zur Sicherstellung der originären Instandsetzungsfunktionen an den übrigen Liegenschaften werden befristet bis zum 31.12.2011 jeweils ein Techniker für den Bereich Hochbau sowie ein Techniker für den Bereich Heizung/Lüftung zusätzlich bereitgestellt. Die Maßnahmen an den Berufskollegs werden nach den Hauptgewerken ausgeschrieben.

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass vorhandene kreisinterne Vergaberichtlinien zur zeitgerechten Umsetzung der Fördermaßnahmen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten angepasst werden.

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Schreiben vom 08.04.2009 ist der **Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster gemäß Investitionsförderungsgesetz NRW eingegangen**. Die bereits bekannten Einzelbeträge wurden bestätigt. Somit stehen für den Bereich Bildungsinfrastruktur **9.235.536 € und 3.437.227 €** für Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung. Die Teilbeträge sollen innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen verwendet werden. In den Nebenbestimmungen wird u.a. auf die Berichtspflicht des Kreises, Details zum Mittelabruf und zur Vergabe von Aufträgen sowie zum Nachweis der Verwendung eingegangen. In der ersten Jahreshälfte 2011 wird die Bezirksregierung den Termin des spätesten Mittelabrufes mitteilen.

Mittlerweile sind das Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in NRW (**InvföG**) am 08.04.2009 und die Verwaltungsvereinbarung zum Zukunftsinvestitionsgesetz (**VV ZulnvG**) zwischen dem Bund und den Ländern am 02.04.2009 in Kraft getreten. Für Juli 2009 wurden zwei Änderungen bzw. Auslegungen angekündigt, die noch Einfluss auf die Umsetzung des Konjunkturpakets II beim Kreis Recklinghausen haben werden. Zum einen soll der im § 5 der Verwaltungsvereinbarung genannte **Referenzwert** als Kriterium für die **Zusätzlichkeit** der Investitionen bis zum 31.07.09 feststehen. Zum anderen soll die **Änderung des Art. 104b GG**, mit der die **Abgrenzung der Förderbereiche vereinfacht** werden soll, voraussichtlich im Juli 2009 in Kraft treten.

Die Grundgesetzänderung beinhaltet, dass der Bund im Fall von außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen (Finanz- und Wirtschaftskrise), Finanzhilfen gewähren kann auch ohne originäre Gesetzgebungskompetenz. Dies bedeutet, dass die energetische Sanierung nicht mehr den Schwerpunkt einer geförderten Bildungsinfrastrukturmaßnahme bilden muss, allerdings berücksichtigt werden sollte insbesondere als Beleg für die Nachhaltigkeit der Maßnahme. Im Bereich der sonstigen Infrastrukturinvestitionen sind dann auch Investitionen in Einrichtungen des Sports und der Kultur förderfähig. Der Bereich Abwasser, ÖPNV und Straßenerneuerung ohne Lärmschutz scheidet allerdings auch durch die Gesetzesänderung weiterhin aus. Hierdurch wurde klargestellt, dass **reine Deckenerneuerungen** ohne Lärmschutzmaßnahmen **nicht förderfähig** im Sinne des Zukunftsinvestitionsgesetzes sind. Ob die alte oder die neue Fassung des **Art. 104b GG** auf eine Maßnahme **angewandt** wird, hängt davon ab, ob die Gesetzesänderung bei Abschluss der Maßnahme bereits in Kraft getreten ist.

Die Beantwortung der so genannten **FAQ-Liste** durch das Innenministerium brachte einige neue Erkenntnisse: Bei der Abgrenzung der Förderbereiche z.B. bei **Sporteinrichtungen** ist laut Ansicht der Arbeitsgruppe Konjunkturpaket II beim Innenministerium die Nutzung entscheidend. Eine Bildungseinrichtung dürfte nur vorliegen, wenn sie regelmäßig für schulische Zwecke genutzt wird, anderenfalls würde der Förderbereich sonstige Infrastruktur greifen. Zur **Infrastruktur im Städtebau** zählen nach Ansicht der Arbeitsgruppe des Innenministeriums folgende Einrichtungen: Jugend- und Altentreffs, Sportstätten, Stadtteilbibliotheken, Gebäude freiwillige Feuerwehr, Kultureinrichtungen, Rathäuser und sonstige Verwaltungsgebäude der Gemeinde. Maßnahmen der **Verkehrssicherheit** sind in der bisherigen Fassung des Art. 104b GG nur in Städtebauförderungsgebieten förderfähig, nach Änderung des Art. 104b GG gegebenenfalls auch außerhalb. Der ländliche Wegebau wurde durch die FAQ-Liste näher definiert. Wander-, Rad- oder Reitwege zur Förderung des ländlichen Tourismus zählen zum Bereich der ländlichen Infrastruktur.

Maßnahmenlisten des Kreises Recklinghausen:

Die **Förderfähigkeit der durch den Kreis Recklinghausen ursprünglich geplanten Infrastrukturmaßnahmen** hat die FAQ-Liste mit Stand 30.04.09 (veröffentlicht in der ersten Maiwoche) leider verneint. Brückensanierungen ohne Lärmschutzmaßnahmen und Maßnahmen der Verkehrssicherung außerhalb von Städtebauförderungsgebieten sind nicht förderfähig i.S.d. Zukunftsinvestitionsgesetzes. Die Umrüstung der Lichtsignalanlagen auf **LED-Technik** wurde durch das Innenministerium ebenfalls als nicht förderfähig im Sinne des Konjunkturpaketes II angesehen.

Die Bezirksregierung Münster hat allerdings Bedenken gegenüber dem Innenministerium geäußert und will sich für die Förderfähigkeit der **LED-Technik** einsetzen. Die Maßnahmenliste zum Förderbereich Infrastruktur wurde aus diesen Gründen neu aufgestellt. Nachfolgend werden die geplanten Maßnahmen näher erläutert bzw. eventuelle Problemfelder aufgezeigt:

Ein Bereich, der durch den Antwortenkatalog des Innenministeriums klar als förderfähig benannt wurde, ist der **barrierefreie Ausbau des öffentlichen Raumes**, der auch außerhalb von Städtebauförderungsgebieten förderfähig ist, soweit der Gesichtspunkt der Barrierefreiheit prägend ist. Für die Kreisverwaltung Recklinghausen käme hier der Umbau des Eingangsbereiches im Gebäudetrakt der Vestischen Arbeit zu einem barrierefreien Zugang zum Kreishaus in Betracht. Die Außen- und Innentüren müssten mit Öffnungs- und Schließmechanismen ausgestattet werden und der Weg müsste entsprechend angehoben werden. Die Stellplatzüberdachungen müssten in diesem Zusammenhang vom bisherigen Standort auf den Parkplatz an der Hubertusstraße umgestellt werden. Außerdem sollen drei weitere Stellplätze installiert werden.

Die Sanierungen des Internats- und des Schlossgebäudes auf dem Gelände des **Schloss Horneburg** standen bereits in den Märzsitzungen des Kreisausschuss und Kreistages auf der Agenda und wurden durch genauere Kostenprognosen ergänzt. Die Sanierungen am Schlossgebäude könnten unter dem Förderbegriff „kulturelles Erbe“ als sonstige Infrastrukturmaßnahme im ländlichen Raum förderfähig sein.

Als **ländliche Infrastrukturmaßnahmen** im Sinne des Zukunftsinvestitionsgesetzes gelten „Infrastrukturmaßnahmen zur Förderung des ländlichen Tourismus, z.B. Wander-, Rad- oder Reitwege, soweit die landwirtschaftliche Nutzung prägend ist und diese der Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse dienen.“ (FAQ-Liste des Innenministeriums Antwort vom 30.04.2009) Nach Überprüfung geplanter aber bisher nicht umsetzbarer Maßnahmen zu den genannten Beispielen verblieben neben den Rad- und Reitwegen die Wanderparkplätze.

Durch Vandalismus und Verwitterung wurden die Kartografie und das Ständerwerk der Infotafeln auf den **Wanderparkplätzen** in Mitleidenschaft gezogen. Neben dieser Sanierung ist beabsichtigt an bestimmten Standorten Schutzhütten zu errichten.

Die **Erneuerung vorhandener Reitwege** könnte eventuell förderfähig sein, wobei noch zu klären ist, ob die Tatsache förderschädlich sein könnte, dass der Kreis Recklinghausen nicht der Eigentümer des Grund und Bodens ist. Die Arbeitsgruppe der Bezirksregierung zum Konjunkturpaket II sieht die Eigentumsverhältnisse nicht als förderschädlich an, will diese Problematik aber zur Sicherheit bei der zuständigen Stelle des Innenministeriums ansprechen. In Dorsten ist außerdem geplant, einen Reitweg zur Anbindung eines landwirtschaftlichen Betriebes neu anzulegen.

Ebenfalls zur Vernetzung der landwirtschaftlichen Betriebe soll die **Reitroute** für Distanzreiter in Zusammenarbeit mit der Münsterlandtouristik mit **Hinweisschildern** zu Bed&Box Betrieben, Sehenswürdigkeiten und GPS-Koordinaten ausgestattet werden. 100 Hinweisschilder sind bereits vorhanden. Weitere 120 Stück sollen aufgestellt werden.

Ferner soll abseits der **Granatstraße** ein **Verbindungsradweg** zwischen Rekener Straße (Kettelerhof) und Weseler Straße entstehen. Der direkte Radwegebau entlang der Straßentrasse ist wegen des Gefälles zwischen Trasse und umliegender Landschaft aber auch wegen der geschützten Allee entlang der Granatstraße nicht möglich. Daher soll teilweise auf vorhandene Pfade ausgewichen werden. Die bestehenden Wirtschaftswege müssen jedoch u.a. durch Erneuerung des Belages zum Radweg aufgewertet werden. Ferner ist der Neubau eines Teilstücks zwischen Holtwicker Straße und Rekener Straße erforderlich für den der Erwerb von land- oder forstwirtschaftlichen Flächen erforderlich sein kann.

Der **Kreisgartenbaulehrbetrieb** kann als kreiseigene Immobilie, die nicht dem Förderbereich Bildung zuzuordnen ist, als Infrastruktur im **Städtebau** angesehen werden. Voraussetzung nach derzeitiger **Rechtslage des Art. 104b GG** ist jedoch die Lage innerhalb eines Städtebauförderungs- bzw. Stadtumbaugebietes. Da dieses für die Kreisgärtnerei nicht zutrifft, sollte mit dem Beginn der Baumaßnahmen bis zum endgültigen Inkrafttreten der Neufassung im Juli 2009 gewartet werden, dann werden die Städtebaumaßnahmen voraussichtlich auch außerhalb der ausgewiesenen Gebiete förderfähig sein.

Ebenfalls abhängig von der Änderung des Art. 104b GG ist der geplante **Neubau einer Lagerhalle für Gerätschaften und Material der Gefahrenabwehr**. Bisher sind das Material und die Geräte auf die dezentralen Feuerwachen im gesamten Kreisgebiet und auf das Munitionsdepot in Wulfen aufgeteilt. Der Zugang gestaltet sich zudem häufig sehr schwierig und zeitintensiv. Es ist geplant an einem zentralen Standort eine Gewerbefläche zu erwerben bzw. eine Fläche neben einer bestehenden Feuerwache für den Neubau zu kaufen. Als Standort käme neben Recklinghausen auch Marl in Betracht. Neben der Errichtung einer System-Fertighalle mit Rolltor, müssten Regale angeschafft werden.

Für die Baumaßnahmen am **Internatsgebäude des Schloss Horneburg, die Sanierungen an der Führerscheinstelle in Marl und Parkplatzneugestaltung der Zulassungsstelle** und die **Erneuerung der Steuereinheiten der Kreishausfahrstühle** gilt Gleiches wie bei den Baumaßnahmen am Kreisgartenbaulehrbetrieb und dem Neubau der Lagerhalle, hier ist die Grundgesetzänderung Voraussetzung für die Förderfähigkeit.

Die am **23.03.2009** in der **Kreistagssitzung** vorgelegten **Maßnahmenlisten** mussten **für beide Förderbereiche überarbeitet** werden. In einer **interfraktionellen Arbeitskreissitzung** wurden gemeinsam die einzelnen Maßnahmen priorisiert und nachfolgende Maßnahmenliste für den Förderbereich Bildungsinfrastruktur entwickelt. Zu beachten ist, dass die Kostenprognosen zwar aktualisiert wurden, es aber dennoch möglich ist, dass die tatsächlichen Kosten für Maßnahmen erster Priorität die Planungen übersteigen und Maßnahmen niedrigerer Priorität dann nicht mehr oder nur in Teilen umgesetzt werden können.

Eine Umsetzung der Baumaßnahmen im vorgegebenen Zeitfenster ist mit dem vorhandenen Personal ohne **Vergabe von Planungsleistungen** an externes Personal nicht leistbar. Die Planungskosten Dritter sind förderfähig, die Kosten des eigenen Personals werden nicht erstattet und sind aus dem Personalkostenbudget des Kreises zu finanzieren.

Nach wie vor ist die Förderfähigkeit bestimmter Maßnahmen ungeklärt bzw. abhängig von der Grundgesetzänderung, weshalb es eventuell erforderlich sein kann, dass **Ersatzmaßnahmen** geplant werden müssen.

Der **Kreistag** wird fortlaufend über **wesentliche Änderungen** der Maßnahmenlisten und über den jeweiligen **Verfahrensstand unterrichtet**.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

Anlage 1) Maßnahmenliste Förderbereich Bildungsinfrastruktur

Die Maßnahmen beinhalten jetzt Aufwendungen für externe Fachplaner. Weil die Sanierungen im Bestand immer nicht vorhersehbare Risiken beinhalten, sollte der verbleibende Betrag des Gesamtfördervolumens in Höhe von 141.831 € als Kostenreserve verbleiben.

Plan	Berufskolleg	Gebäude	Maßnahme	Kostenprognose
A,B,C	BK Dorsten	Gebäude 1	Innen- und Außensanierung wegen Feuchtigkeitsschäden mit teilweiser Schimmelbildung	430.000 €
A,B	BK Marl	Rundsporthalle	Sanierung der technischen Anlagen (energetischer Teil ca. 400.000 €)	1.320.000 €
A,B,C	BK Dorsten	Gebäude 3	Dach,- Fassaden- und Fenstersanierung	2.230.000 €
A,B,C	BK Ostvest, Datteln	Toilettengebäude	Außensanierung (Dach, Gebäudehülle) des zentralen Toilettengebäudes einschließlich Bereitstellung eines Behinderten-WC	105.000 €
C	BK Gladbeck		Erneuerung der Heizzentrale	405.000 €
Neu	BK Dorsten	Pausenhalle	Toilettensanierung Geb. B + C	105.000 €
A,B,C	BK Dorsten	Gebäude 2	Dach,- Fassaden- und Fenstersanierung	1.195.000 €
B,C	BK Ostvest, Datteln	Gebäude 4	Dach,- Fassaden und Fenstersanierung	860.000 €
B,C	BK Ostvest, Datteln	Gebäude 3	Dachsanieung, Erneuerung Sonnenschutz	1.080.000 €
	BK Gladbeck	Werkstattgebäude	Dach,- Fassaden- und Fenstersanierung	755.000 €
A	BK Ostvest, Datteln	Sporthalle	Sanierung der Hallendecke	229.520 €
	Gesamte Konjunkturmaßnahmen	Alle Gebäude	Projektsteuerer	379.185 €
	Kostenreserve			141.831€

9.235.536 €

Die Baumaßnahmen **Kuniberg mit 6,31 Mio. €** und **Gladbeck Gebäude Nr. 2 mit 2,1 Mio. €** werden als Ersatzmaßnahmen **zunächst zurückgestellt**.

Anlage 2) Maßnahmenliste Förderbereich sonstige Infrastruktur

Priorität	Beschreibung der Maßnahme	Kostenschätzung für 2009 in €	Kostenschätzung für 2010 in €
	Lichtsignalanlagen (KT 23.03.09, TOP 21, Seite 71)	78.000	
	Lichtsignalanlagen (KT 23.03.09, TOP 21, Seite 74)	210.000	290.000
	Lichtsignalanlagen (KT 23.03.09, TOP 21, Seite 79)		30.000
	Lichtsignalanlagen (KT 23.03.09, TOP 21, Seite 2)	40.000	60.000
1	Summe Lichtsignalanlagen	328.000	380.000
2	Schaffung von Behindertenparkplätzen in Verbindung mit einem barrierefreien Zugang durch den Gebädetrakt der Vestischen Arbeit	51.000	
3	Einbau einer Behindertenrampe im Berufskolleg Ostvest Datteln Geb. Nr. 1	10.000	
4	Schloss Horneburg - Schlossgebäude		
	Fassade/Fenster - Instandhaltung / Modernisierung	135.000	255.000
5	Beschilderung der Emscher-Lippe Reitroute (120 Schilder + Planungs- bzw. Bestandsaufnahmekosten)	9.400	
6	Wanderparkplätze		
	• Erneuerung der Kartographie, Behebung von Schäden durch Vandalismus am Ständerwerk	5.000	
	• Errichten von 3 Schutzhütten	15.000	
7	Radweg an der K 42 Granatstraße in Haltern am See (lt. Radwegeplanung 2012) – Befestigung bestehender Wirtschaftswege zum Radweg incl. Neubau eines Teilstücks sowie Grunderwerb		400.000
8	Instandsetzung der Reitwege (Anteil der nicht durch die Reitabgabe gedeckt ist)	50.000	
9	Neuanlage eines Reitweges zur Erschließung eines landwirtschaftlichen Betriebes incl. Planungskosten	23.000	
10	Kreisgartenbaulehrbetrieb Tischvorlage KT-Sitzung 23.03.09, TOP 21, Seite 2		
	Instandhaltung / Modernisierung / Erneuerung der Gewächshäuser	60.000	310.000
	Heizungsanlage	100.000	
	Gebäudesubstanz	140.000	150.000
	Summe Kreisgartenbaulehrbetrieb	300.000	460.000
	Planungskosten		254.640
11	Neubau einer Lagerhalle für Gerätschaften der Gefahrenabwehr		
	Grundstückserwerb (erschlossene Gewerbefläche in RE, ca. 2500m ²)	137.500	
	Lagerhalle, incl. Aufbau und Fundament	180.000	
	Heizung, Regale + Außenanlage (Pflaster, Zaun ...)	132.500	
	Summe Lagerhallenneubau	450.000	
12	Schloss Horneburg – Internatsgebäude (Fassade/Fenster) Instandhaltung/Modernisierung		568.000
13	Straßenverkehrsamt Marl - Führerscheinstelle		
	• Fenster, Fassade, Dach		469.370

	Einbau behindertengerechter Aufzug und WC (Barrierefreiheit)		90.000
14	Austausch/Erneuerung Steuerungseinheiten an den Kreishausfahrstühlen	100.000	

Summe aller Maßnahmen: 4.353.410 € (ohne LED-Technik: 3.645.410 €)

Fördersumme „sonstige Infrastruktur“: 3.437.227 €

Sollten vorgenannte Maßnahmen teilweise oder vollständig entfallen, käme als **Ersatzmaßnahmen** die Neugestaltung des **Parkplatzes** am Straßenverkehrsamt in Marl am Gebäude der **Zulassungsstelle** in Betracht. Eine konkrete Kostenprognose ist derzeit allerdings nicht möglich.